



Informationsschreiben 2015

Themenschwerpunkte:

- + elektronische Rechnung - auch gegenüber GSE

Elektronische Rechnung auch gegenüber GSE

Seit dem 21. September 2015 gilt die Pflicht zur Ausstellung der **elektronischen Rechnung** auch für die Stromproduktion mittels Photovoltaikanlagen, wenn der Verkauf an die Energiebehörde GSE (Gestore dei Servizi Energetici Spa) in Rechnung gestellt wird. Für die Anlagen zur Stromproduktion mit Energietausch (scambio sul posto) besteht diese Pflicht erst ab dem 3. November 2015.

Für die Erstellung der elektronischen Rechnung kann nach wie vor das GSE-Portal genutzt werden, über welches die Rechnung dann im vorgesehenen XML-Format erstellt, digital unterschrieben und versendet werden kann.

Wie gewohnt ist die Rechnung vom Stromproduzenten nur mit Datum und Nummerierung zu vervollständigen.

Wie bereits in unseren Rundschreiben Nr. 1/2015, 2/2015 und 7/2015 erklärt, muss die elektronische Rechnung einen getrennten Nummernkreis aufweisen (z. B. 1/PA, 2/PA usw.).

Auftrag zur elektronischen Archivierung

Achtung (!) Die elektronische Rechnung wird nicht über das
GSE-Portal elektronisch archiviert

Die Archivierung muss somit von Ihnen selbst erfolgen, Sie können aber auch unsere Kanzlei für die Archivierung beauftragen.

Für jegliche weitere Information können Sie sich gerne an Ihre Berater wenden.

Ihr Beraterteam